

Vater verhaftet, Mutter und Kinder untergetaucht

In Augsburg lehnen Behörden vermehrt Asylanträge von Gülen-Anhängern aus der Türkei ab. Unterlagen seien gefälscht, Antragssteller unglaublich, heißt es. Experten und Politiker sind empört. Für eine Familie hat die Entscheidung fatale Konsequenzen

VON STEFANIE SCHOENE

Augsburg – Sie kamen Anfang Februar. Zu zehnt holten die Polizisten die türkische Familie Kazankiran aus ihrer Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Augsburg. Doch die Abschiebung scheiterte am Widerstand der Mutter, die Familie wurde zurück nach Kissing gebracht. Der Vater, Halil Ibrahim Kazankiran, blieb am Münchner Flughafen in Abschiebehaft. Am 8. März kamen die Beamten erneut, nahmen die Mutter und ihre Kinder im Alter von 14, zehn, sechs und drei Jahren mit. Am Flughafen stellten sie jedoch fest, dass eine Tochter fehlt. Die Abschiebung scheiterte.

Der Vater allerdings, ein ehemaliger Polizist und Mitglied der Bewegung des türkischen Predigers Fethullah Gülen, wurde an diesem Tag abgeschoben. Die Frau tauchte am selben Tag mit ihren vier Kindern ab. Noch am Istanbuler Flughafen trat ein, was die Familie seit ihrer Flucht 2019 befürchtet hatte: Die türkische Polizei verhaftete den Vater. Die Haftanordnung der 23. Strafkammer Istanbul vom 9. März, die der SZ vorliegt, nennt zur Begründung genau jenen Haftbefehl, den der Mann in seinem Asylverfahren als Beweis seiner Verfolgung dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) in Augsburg vorgelegt hatte. Das Bamf und später das Verwaltungsgericht Augsburg hatten das Dokument als Fälschung eingestuft. Dem Mann stehen jetzt ein Gerichtsverfahren und – laut Klageschrift – möglicherweise acht Jahre Haft bevor.

Die Abschiebung kam mitten in einem laufenden Landtags-Petitionsverfahren. Der Ausschuss sollte am 16. März tagen und auch über eine humanitäre Duldung der Familie beraten. Inoffiziell ruht die Exekutive in solchen Fällen. Nicht bei Kazankiran. Und auch die Lösung für die Familie lehnte der Ausschuss mit Stimmmehrheit von CSU, Freie Wähler und AfD ab. Cemal Bozoğlu (Grüne) zeigt sich empört. „Das ist ein Skandal. Es gibt keine

rechtsstaatliche Gerichtsbarkeit in der Türkei, und wir spielen das schmutzige Spiel der dortigen Behörden mit“, sagte der Landtagsabgeordnete nach der Sitzung. Das Bamf und das Augsburger Verwaltungsgericht wollten die Festnahme des Mannes nicht kommentieren. „Das Verfahren ist für uns abgeschlossen“, sagte ein Gerichtssprecher.

Aişe Kazankiran ist entsetzt, wütend, am Ende. „Sie wussten es doch. Wir hatten es ihnen gesagt“, sagt sie. Der Kontakt mit ihr kann nur über Telefon stattfinden, im Hintergrund Geschrei und Getöse der Kinder. Seit zwei Wochen verstecken sie sich aus Angst vor der Ausländerbehörde in der Augsburger Region. Ein Zimmer, fünf Menschen. Raus gehen sie nicht. Auch nicht in die Schule, Mitschülerinnen der ältesten Tochter rufen an und fragen, was los ist. „Meine Tochter schämt sich, sie weiß nicht

mehr, was sie sagen soll“, sagt die Mutter aufgelöst.

Das Gülen-Netzwerk – so sehen es inzwischen auch deutsche Experten – hat zwar maßgeblich am Putsch 2016 mitgewirkt. Doch Erdogan nutzte die Gelegenheit zu einem Exzess: Bis heute leiteten die Antiterror-Abteilungen der Staatsanwaltschaften gegen etwa 1,5 Millionen tatsächliche oder vermutete Anhänger der Terrororganisation „Fetö“ Ermittlungen ein. Hunderttausende Akademiker, Soldaten, Polizisten und Beamte wurden mit einem öffentlichen Terror-Vermerk im Staatsanzeiger aus dem Staatsdienst entlassen. Etwa 30 000 Mitglieder des Netzwerks sitzen in Haft. Auch heute, fünf Jahre nach jener Putschnacht, vermeldet die staatliche Nachrichtenagentur jeden Monat weitere Dutzende Verhaftungen. Wer kann, flieht. Bis zu 30 000 Menschen aus der Bewegung

beantragten seit 2017 in Deutschland Asyl, darunter rund 5000 in Bayern. Zwar führt das Bundesamt keine Statistik über Asylgründe. Doch es lässt sich schätzen, dass die Anerkennungsquote für diese Gruppe in Bayern zwischen den Jahren 2018 und 2021 im Durchschnitt bei 75 Prozent liegt. Die übrigen erheben Klage und erhalten oft auf diesem Weg die Anerkennung, wie langfristige Recherchen ergeben.

Bei einer Berufung wird der Asylentscheid nur formal geprüft, nicht aber inhaltlich

Nicht so bei den Kazankirans. Zum Asyl-Erstantrag 2019 berichteten sie von ihren Befürchtungen, verfolgt zu werden, konnten aber noch keine Dokumente vorlegen. Im März 2021 landet der Name des Mannes dann in der Klageschrift der Staatsanwaltschaft Kahramanmaraş. Diese beantragt Haftbefehl für insgesamt 17 Polizisten wegen „Fetö“-Terror. Die Haftforderung für Kazankiran: Acht Jahre und ein Monat. Er legte dem Bamf daraufhin das Dokument vor, doch das Bamf entschied: Die Klageschrift ist gefälscht. Als Hauptgründe führt der Bescheid unter anderem an, der unterzeichnende Staatsanwalt sei zu diesem Zeitpunkt in einer ganz anderen Stadt eingesetzt gewesen, die Beschaffung dieses Dokuments intransparent und der „Sachvortrag“ des Antragsstellers insgesamt unglaublich.

Das Verwaltungsgericht schloss sich der Beurteilung im Februar 2022 an. Der Anwalt der Familie, Mehmet Kiliç, erinnert sich. „Die Verhandlung war dramatisch. Der Vater wurde aus der Abschiebehaft in Handschellen ins Gericht geführt. Eines der Kinder klammerte sich schreiend an den Vater, die älteste Tochter versteckte sich aus Angst vor den Polizisten in der hintersten Stuhlreihe.“

Juristen berichten, dass sie am Augsburger Verwaltungsgericht seit 2020 ver-

mehrt Ablehnungen von Gülen-Anhängern beobachten. Weil die Verfahren oft auf einen Einzelrichter übertragen werden, liegt dann alles in den Händen einer einzigen Person. Selbst wenn die Berufung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen wird und der Antragssteller seinen Anwalt bezahlen kann, prüft diese Instanz nur verfahrenstechnisch, aber nicht inhaltlich. Ein Fehler im System, sagt ein Insider, der nicht namentlich genannt werden möchte. „Selbst eine vom Verwaltungsgericht abgelehnte Baugenehmigung wird vor dem Bayerischen Gerichtshof noch einmal inhaltlich geprüft, warum nicht auch ein Asylentscheid?“, fragt er sich.

Amke Diertert, Expertin von Amnesty International, erklärt: „Der Terrorbegriff ist in der Türkei absurd weit gefasst. Und die Beweise, auf denen solche Urteile beruhen, sehr dünn. Das wird beim Bamf und leider zunehmend auch bei den Gerichten zu wenig beachtet.“ Auch die Kriterien, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgelegt wurden, müssten stärker berücksichtigt werden, sagt die Turkologin. Der Politikwissenschaftler und ehemalige Gastprofessor der Universität Heidelberg, Savaş Genç, betont: „Das Rechtssystem der Türkei ist nicht mehr unabhängig, es funktioniert willkürlich. Was in Gesetzen und Verordnungen geschrieben steht, ist weitgehend bedeutungslos.“

Aişe Kazankiran ist seit drei Wochen auf der Flucht – diesmal vor der deutschen Polizei. Eines ihrer Kinder müsste zum Arzt. Aber sie bekommt Panik, wenn sie nur an den Weg, die Straßen, die Polizei denkt. „Wir werden hier langsam verrückt. Die Kinder sind total aufgelöst, und ich kann kaum noch schlafen“, sagt sie. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen, eine Vorbehörde des Innenministeriums, erklärt auf Anfrage: „Frau Kazankiran und ihre Kinder sind weiterhin ausreisepflichtig.“ Ob ihr in der Türkei politische Verfolgung drohe, könne nur das Bamf entscheiden.



Aişe Kazankiran und ihre vier Kinder: Seit der Vater abgeschoben wurde, ist die Familie in der Region Augsburg untergetaucht.

FOTO: PRIVAT